

99020039261000

Abberufung von verantwortliche Personen im Bergbau anzeigen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/272097217/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020039261000
Leistungsbezeichnung I	Abberufung von verantwortliche Personen im Bergbau anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Abberufung von verantwortliche Personen im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Übertragung bestimmter Befugnisse, Ordnungsgemäßer Betriebsablauf, Namhaftmachung, Beaufsichtigung, Rohstoffe, Übertragung bestimmter Pflichten, Unternehmerpflichten, Pflicht, Bergrecht, Bestellung verantwortlicher Personen, Abberufung verantwortlicher Personen, Geschäftsführer, Errichtung eines Betriebes, Betriebsleiter, Einstellung eines Betriebes, Bodenschatz, Bodenschätze, Führung eines Betriebes
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html
Teaser	Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Bergbaubetrieb abberufen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.
Volltext	<p>In Bergbaubetrieben müssen die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung im Bergbau klar geregelt sein. Neben Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmern und Ihren Vertretungspersonen sorgen auch sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf.</p> <p>Verantwortliche Personen sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden. Verantwortliche Personen gewährleisten beispielsweise die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten oder kontrollieren die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Werden keine verantwortlichen Personen bestellt, sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer unmittelbar verantwortlich.</p> <p>Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Betrieb abberufen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über die Abberufung der verantwortlichen Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Als verantwortliche Person dürfen nur Personen beschäftigen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen. • Sie müssen auch nach Abberufung der verantwortlichen Person so viele verantwortliche Personen im Betrieb beschäftigen, wie es für die planmäßige und sichere Führung Ihres Betriebes erforderlich ist. • Die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen müssen Sie auch nach deren Abberufung eindeutig und lückenlos festlegen und aufeinander abstimmen, sodass eine geordnete Zusammenarbeit gewährleistet ist.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Abberufung verantwortlicher Personen online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen.</p> <p>Abberufung online anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anzeige der Abberufung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch. <p>Abberufung schriftlich anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung. • Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. • Die zuständige Behörde nimmt Ihre Anzeige der Abberufung entgegen und prüft die eingereichten

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Werktag(e) Binnen 1 – 5 Werktagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. 4 - 6 Woche(n) Falls Unterlagen fehlen, meldet sich die Behörde binnen 6 Wochen bei Ihnen.
Frist	Es gibt keine Frist. Sie müssen die Anzeige aber unverzüglich einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch wenn sich die Stellung einer verantwortlichen Person im Betrieb ändert oder Sie eine weitere verantwortliche Person bestellen, müssen Sie dies mitteilen. Bei Versäumnis droht eine Geldbuße von bis zu EUR 25.000 Euro.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen – Abberufung Entgegennahme • Neben Unternehmern und deren Vertretungspersonen sorgen sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf • Verantwortliche Personen im Sinne des Bergrechts sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden • Soweit im Einzelfall vorläufig eine mündliche Abberufung erfolgte, hat die Unternehmerin diese gegenüber derbestellten Person schriftlich zu bestätigen. • Abberufung von verantwortlichen Personen im Betrieb muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden • Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt • In Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Show dismissal of responsible persons in mining, Abberufung von verantwortliche Personen im Bergbau anzeigen